



KAMMERNACHRICHTEN

Dezember 09

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7
Tel: +43(0)316 82 63 44
Fax: +43(0)316 82 63 44-25
office@aikammer.org
www.aikammer.org

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Österreich verfehlt die Kyotoziele. Und zwar bei Weitem.



„Politik, Medien,
Gesellschaft:
Alle reden vom Klimawandel.
Wir Ziviltechnikerinnen und
Ziviltechniker sind es, die
die Problemlösungskompe-
tenzen besitzen.“

Der Kanzler schiebt in seiner Rede an die Nation die Schuld auf das Ausland. Der Transitverkehr ist schuld. Und der Umstand, dass andere Länder Atomkraft haben, wir aber nicht. Und wenn wir die Kyotoziele nicht erfüllen, dann leisten wir eben Strafzahlungen in Millionenhöhe. So einfach ist das.

Dabei verfügen wir heute schon über eine umfassende Palette an ausgereiften Technologien, um diese Herausforderung zu bewältigen. Und diejenigen, die den Umgang damit beherrschen, sind wir: die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker.

Wir können Green Buildings, Passivhäuser oder sogar Überschussenergiehäuser bauen. Wir wissen, wie man den Althausbestand so effizient wie möglich energetisch saniert. Durch uns erfolgen die Planungsleistungen für alle Formen von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen. Ob Wasserkraft, Windkraft, Biomasse etc. Wir planen öffentliche Verkehrsnetze und verfügen über die Expertise für eine klimaschonende Raumplanung.

Ohne Übertreibung können wir sagen: Wenn es eine Zukunft für uns auf diesem Planeten gibt, dann wird es die Aufgabe der ZiviltechnikerInnen sein, diese zu gestalten.

„Ziviltechniker gestalten Zukunft.“ Das wird daher auch der Slogan sein, unter den wir im kommenden Jahr die Kommunikationskampagne der Kammer für Steiermark und Kärnten stellen werden, die wir aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums unseres Berufsstandes durchführen. Die Kampagne soll – nicht ausschließlich, aber doch in überwiegendermaßen – aufzeigen, welche Zukunftsgestaltungsleistungen durch ZiviltechnikerInnen erbracht werden können.

Denn: Die Politik schafft (im Augenblick noch) nicht die Rahmenbedingungen, damit unser Wissen ganzheitlich, rasch und flächendeckend in tatsächlich realisierten Projekten umgesetzt werden kann. Noch nicht.

Was aber heute schon feststeht: In diesen Bereichen wird in den kommenden Jahren massiv investiert werden.

Als ZiviltechnikerKammer tragen wir eine besondere Verantwortung, die wir auch vorleben müssen: Wir müssen sie vorleben, indem wir Angebote für eine kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitglieder bereit halten, und wir müssen sie vorleben, indem wir – buchstäblich – auch vor der eigenen Haustüre kehren.

Es freut mich daher ganz besonders, dass in der letzten Kammervollversammlung mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst wurde, die Planung für die Sanierung unseres Hauses in der Schönaugasse in Angriff zu nehmen. Ziel dieses Projektes sollte es sein, beispielhaft zu demonstrieren, wie aus einem Altbau ein „Green Building“ gemacht werden kann.

Verantwortung für die Zukunft tragen wir auch in der operativen Kammerarbeit: Unsere Kammerfinanzen sind stabil und ausgeglichen, ebenso die Personalsituation. Die verantwortungsbewussten Veranlagungen unserer Pensionsgelder in der Wohlfahrtseinrichtung haben die Krise auf den Finanzmärkten deutlich besser überstanden als andere Pensionsfonds.

Und in der Steiermark ist uns ein großer Erfolg in den Verhandlungen mit dem Land und seiner Tochterfirma SFG gelungen: In Zukunft können alle unsere Mitglieder Fördergelder aus den Töpfen der steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft lukrieren. Da liegen für jedes einzelne Ziviltechnikerbüro viele tausend Euro an Fördergeldern bereit, um auch das eigene Unternehmen zukunftsfit zu machen.

Machen wir uns also fit für die Zukunft. Denn noch nie hat man uns so dringend gebraucht wie jetzt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2010.

DI Gerald Fuxjäger

INDEX

In eigener Sache _ _ _	004
Kommentar des Sektionsvorsitzenden DI Zach _ _ _	006
Kammervollversammlung 2009 _ _ _	008
Mitgliedschafts-Jahresbericht 2008/2009 _ _ _	012
Recht Service _ _ _	016
Jahresvoranschlag 2010 _ _ _	020
Kammerumlagenbeschluss 2010 _ _ _	022
Impressum _ _ _	023



004

IN EIGENER SACHE

von Dr. Dagmar Gruber

FACEBOOK ODER DIE GLÄSERNE KAMMER



Heute schon jemanden geaddet? Wie viele FreundInnen haben sich bei Ihnen schon hinzugefügt?

Klingt irgendwie eigenartig – „jemanden als Freundin/Freund hinzufügen“. Freundinnen und Freunde gewinnen, Freundschaften schließen, diese Formulierungen waren gestern! Heute wird man „as friend“ geaddet und lässt sich dann als Freundin oder Freund „anzeigen“ – „view Dagmar's friends“.

Richtig geraten, es geht hier um ein immer wieder diskutiertes Thema – Facebook. Sind Sie bei Facebook? Ich bin es. Obwohl erst vor Kurzem das Psychologische Institut der Uni Zürich herausgefunden hat, dass Facebook allein doch nicht glücklich macht. Unter den rund 1000 Befragten waren Facebook-lose TeilnehmerInnen etwas zufriedener als FacebookerInnen. Damit wurde eine Studie der Forscher der Michigan State University aus dem Jahr 2007 in Frage gestellt, die zum Schluss kam, dass Online-Netzwerker auf Grund ihres sozialen Engagements zufriedener und glücklicher seien.

Der Grund, warum ich diesem Netzwerk beigetreten bin, war jedoch nicht das Streben nach mehr Glück, sondern ein viel banalerer: Eine Freundin wollte mir Fotos ihrer Geburtstagsfeier zeigen und hat diese ins Netz gestellt. So konnte ich schnell und problemlos Fotos anschauen und das war es. Glücklicher bin ich mit Facebook im Übrigen aber noch nicht geworden.

Was das alles mit der „eigenen Sache“ und der Kammer zu tun hat? Berechtigte Frage! Vordergründig nichts. Aber eben nur vordergründig. Bei genauerem Hinsehen aber doch. Ist doch auch die Kammer mit ihrer Website im weltweiten Netz vertreten und gibt darin vieles über sich selbst und ihr Kammergeschehen preis – ganz nach dem Facebook-Motto „Was machst du gerade?“.

Bei der Frage, was bzw. wie viel man über sich der Öffentlichkeit mitteilen will, scheiden sich immer wieder die (Kammer) Geister. Bisher hat sich in der Kammer Graz die Philosophie eines weitgehend offenen, transparenten Internetauftritts

durchgesetzt. Deshalb gibt es auf unserer Website auch keinen „mitgliederinternen“ Bereich. Sicherlich gibt es für beides gute Argumente. „Nicht alles soll unbedingt die Allgemeinheit wissen.“ Oder „Gewisse Serviceangebote sollen wirklich nur unseren Mitgliedern exklusiv angeboten werden.“

Gerade in Zeiten eines weit verbreiteten Misstrauens gegenüber Managern und Institutionen sollte eine Kammer mit verpflichtender Mitgliedschaft möglichst offen Einblick in ihr Geschehen geben. Deshalb finden Sie auf der Homepage der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten nicht nur viele Musterverträge, Informationen über neue Gesetze, Vergaberecht und sonstige Serviceangebote. Man kann auch den jährlichen Rechnungsabschluss, Jahresvoranschlag, Kammerumlagenbeschluss sowie das Protokoll der Kammervollversammlung einsehen. Bei kaum einer anderen Organisation ist es möglich, im Internet nachzulesen, wie viel das Personal kostet, die Betriebskosten, Energiekosten, Telefon und Telefax ausmachen. Apropos Personal: Die im Jahr 2008 beschlossene Personalaufstockung um eine Halbtagskraft im Kammeramt Graz wurde – nicht zuletzt als Reaktion auf die wirtschaftlich angespannte Situation – zurück genommen. Das bedeutet, dass der Personalstand in der Kammer Graz seit 1987 nicht erhöht, sondern im Jahr 2004 sogar um eine Halbtagskraft reduziert wurde.

Dazu eine weitere erfreuliche Nachricht: Daniela Mitteregger ist nach ihrem Ausflug in die private Bauwirtschaft seit Februar dieses Jahres wieder Mitglied unseres Kammerteams.

Aber das wissen Sie ja sicherlich schon längst von unserer Website! Bekennt sich doch die Kammer Graz dazu, vor allem ihren Mitgliedern gegenüber offen und transparent zu sein – eben „eine gläserne Kammer“.

Abschließend wünsche ich Ihnen Ruhe und Gelassenheit zu den bevorstehenden Festtagen und im neuen Jahr jenen Erfolg in allen Bereichen, den Sie sich wünschen.

Dagmar Gruber
Kammerdirektorin
dagmar.gruber@aikammer.org

006

KOMMENTAR

des Sektionsvorsitzenden DI Zach



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!



Ein sehr ereignisreiches Jahr geht dem Ende zu. Vor einem Jahr hat die weltweite Finanzkrise vielen im aktiven Berufsleben stehenden Menschen und insbesondere den Unternehmern der „Realwirtschaft“ das Blut in den Adern zum Stocken gebracht.

Viele in unserer Kollegenschaft haben sich gefragt: Wie kommen wir dazu, die Zeche für diese „leichtsinnigen Spiele“ der Finanzwelt zu bezahlen?

Obwohl nach einem Jahr die Krise noch nicht ausgestanden ist, haben die Auftragseinbrüche nicht das befürchtete Ausmaß erreicht. Dennoch hat diese Krise wieder einmal aufgezeigt, wie wichtig die Tugenden unseres Berufsstandes gerade in der heutigen Zeit wieder geworden sind. Tugenden und Eigenschaften, die da sind:

- Im Interesse des Kunden und Auftraggebers zu handeln.
- In Gesetzeskonformität aber freier, kreativer Lösungswahl zu handeln.
- Im öffentlichen Interesse zu handeln.
- Sicherheit durch Qualität in der Leistungserbringung zu gewährleisten.
- Nur das zu versprechen, was auch tatsächlich einhaltbar ist.

Es mag sein, dass diese Tugenden und Eigenschaften am Anfang des 3. Jahrtausends nicht so „in“ und „cool“ und interessant waren. In der breiten Öffentlichkeit werden immer jene Menschen sehr positiv dargestellt, die mit besonderem Mut und Risiko Außergewöhnliches leisten und dabei Glück haben. Von den vielen Verunglückten und Gescheiterten hört und sieht man wenig.

In der Finanzkrise sind sehr viele, sehr Mutige auf die Nase gefallen. Man spürt es, weil es doch viele Betroffene gibt – die

öffentlichen Haushalte, und damit wir alle, werden zum Aderlass verpflichtet.

Es gibt den Ruf nach Kosteneinsparung im öffentlichen Bereich, in der Verwaltung. Die hohen Kosten der Verwaltung werden aber dadurch bedingt, dass alle Lebensbereiche sehr weit und tief durchreguliert wurden und dies auch noch zu kontrollieren ist. Dabei ist das Augenmaß verloren gegangen. Viele Regelungen haben den sogenannten „Hausverstand“ verlassen. Eine relevante Kostenreduktion in der Verwaltung wird nur möglich sein, wenn die Regelungswut zurückgefahren wird und wieder der Bürger / die Bürgerin – die Zivilgesellschaft – mehr Verantwortung und Entscheidungsfreiheit erhält.

Die komplexen Prozesse unserer Gesellschaft und die Eindämmung der gesetzlichen Regelungen erzeugen einen Bedarf an fachkundigen, integeren Menschen, die komplexe Prozesse und Zusammenhänge erkennen und damit umgehen können. Die Menschen in den Freien Berufen in Österreich und insbesondere die ZiviltechnikerInnen sind prädestiniert dafür, fachübergreifend komplexe Fragen und Aufgaben zu lösen und im Sinne einer freien Bürgergesellschaft im Gegensatz zu einer „verwalteten Gesellschaft“ zu bearbeiten. Und das alles seit 150 Jahren.

Im Jahre 1860 wurde aus der Not des Staates der freie Ingenieur, der Zivilingenieur, geschaffen, um die technischen Anforderungen der damaligen Zeit schnell und in hoher Qualität bewältigen zu können. In der heutigen Zeit besteht wieder in der Not des Staates die Herausforderung an unseren Berufsstand der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, Lösungen und Antworten auf komplexe Fragen anzubieten.

Es wird an uns liegen, diese Problemlösungskompetenzen als Einzelbüro oder in Netzwerken selbstbewusst und hochwertig darzustellen und zu erbringen.

In diesem Sinne können wir positiv in die Zukunft sehen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg in der Zukunft und speziell im Jahr 2010.

DI Robert Zach



KAMMERVOLL- VERSAMMLUNG

Heimatsaal/Graz, 20.11.2009



FREIE BERUFE IN EUROPA – STELLENWERT UND ZUKUNFT

Sind die Freien Berufe im globalen Markt noch überlebensfähig oder sind Berufsethos und Verhaltenskodex dieser Berufsgruppe schon längst überholt? Im Zentrum der Vollversammlung der Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten stand heuer die Diskussion um die Zukunft der Freien Berufe.

Wirtschafts-, Finanz- und Vertrauenskrise – die realen Auswirkungen der weltweit spürbaren Turbulenzen machten 2009 auch vor den Bürotüren der ZiviltechnikerInnen nicht halt. Passend dazu wurde am 20. November 2009 das Standing der ZiviltechnikerInnen als VertreterInnen der Freien Berufe thematisiert.

„Die Freien Berufe stehen im Spannungsfeld zwischen Ethik, Verantwortung und wirtschaftlichem Erfolg“, sagt Präsident Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger bereits zu Beginn „aber verträgt sich der Freie Beruf überhaupt mit dem Bild des Unternehmers?“

Für den ersten Programmpunkt wurde daher Dr. Anne-Marie Sigmund, Präsidentin der Weltunion für Freie Berufe, nach Graz geladen. Sigmund ist die Expertin zum Thema „Freie Berufe“. Seit über 20 Jahren arbeitet sie als Generalsekretärin des „Bundeskomitees Freie Berufe Österreichs“ – zwischen 2004 und 2006 war sie Präsidentin des „Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses“.

Vortrag: Die Zukunft der Freien Berufe in Europa

„Gerade die wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Freien Berufe all das schon immer besessen haben, was jetzt von ManagerInnen, BankerInnen etc. gefordert wird: einen strengen Verhaltenskodex“, betont Dr. Anne-Marie Sigmund. „Nur so kann das Vertrauen in die Wirtschaft wiederhergestellt und gefestigt werden.“ Sigmund: „Hohe Qualifikation, fachliche Unabhängigkeit, Gemeinwohlverpflichtung, strenge Selbstkontrolle und hohe Eigenverantwortung – das zeichnet Freie Berufe aus“.

In Österreich gibt es derzeit ca. 70.000 FreiberuflerInnen, davon sind ca. 6.500 ZiviltechnikerInnen. In der Steiermark arbeiten rund 950, in Kärnten 335 ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen. „Die Freien Berufe sind als sozio-ökonomischer Faktor nicht wegzudenken“, so die Vortragende. Die Relevanz der

Freien Berufe für die Gesamtwirtschaft ist daher nicht zu unterschätzen. Im Gegenteil: „Eine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kleine Personengruppe“, erläutert Sigmund, „leistet einen überproportional hohen Anteil am BIP.“ Mit Blick auf die wirtschaftlichen Eckdaten lässt sich festhalten: Die Freien Berufe stellen in Europa einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar, der maßgeblich zu einer soliden Wirtschaftssituation beiträgt.

Diskussion: Öffentliches Image und persönliche Selbsteinschätzung

Wie erklärt sich aber das Missverhältnis zwischen der hohen Wertschöpfung durch freiberufliche Leistungen und der – häufig geringen – Anerkennung durch (politische) MeinungsbildnerInnen? „Ich denke, dass dies in erster Linie daran liegt, dass es sehr wenige gemeinsame öffentliche Auftritte aller Freien Berufe gibt“, meint Dr. Anne-Marie Sigmund. Auch Präsident Fuxjäger hakt beim Thema „Image“ nach: „Es gibt zwei Blickwinkel: erstens unser Image in der Öffentlichkeit und zweitens das Bild, das wir von uns selbst haben“.

Fazit: Es wird noch viel Kommunikationsarbeit nötig sein, um ein den Leistungen von ZiviltechnikerInnen entsprechendes Image in der Bevölkerung zu positionieren. Man dürfe seine beruflichen Qualitäten der Öffentlichkeit nicht verheimlichen, betont etwa Dipl.-Ing. Robert Zach, Sektionsvorsitzender Ingenieurkonsulenten: „Wir müssen den Weg zur Selbstdarstellung finden. Warum gibt es zum Beispiel bei einem Bau mehr Fotos von Mängeln als vom erfolgreichen Bauabschluss?“ Allerdings seien, so Dr. Anne-Marie Sigmund, freiberufliche Dienstleistungen von KonsumentInnen nicht immer gleich abschätzbar: „Jede/r einzelne FreiberuflerIn muss sich durch seine/ihre Leistung selbst bewerben.“

Art und Weise der Selbstvermarktung hängen nicht zuletzt von der persönlichen Berufsauffassung ab. Sieht man sich eher als FreiberuflerIn oder als UnternehmerIn? „Wir sind UnternehmerInnen mit einem geraden Rücken“, beschreibt Architektin Dipl.-Ing. Fridrun Hussa die Dualität zwischen FreiberuflerIn und UnternehmerIn. Präsident Fuxjäger legt vor allem auf Kooperationsbereitschaft wert: „Wir müssen interdisziplinäre Kooperationen eingehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.“ Und er blickt optimistisch in die Zukunft: „Unser Image ist besser, als wir denken.“

KAMMERVOLLVERSAMMLUNG: INTERNER TEIL

Bericht des Präsidenten

Export- und Wirtschaftsförderung, Aus- und Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit waren nur einige Themen im Bericht des Kammerpräsidenten Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger.

Steirische ZiviltechnikerInnen können heuer erstmals von den **Förderungen der SFG** profitieren! „Auf diesen Verhandlungserfolg sind wir stolz!“, so Präsident Fuxjäger. Steirische ZiviltechnikerInnen, die beispielsweise ein neues Unternehmen gründen oder sich strategisch weiterbilden, dürfen nun mit bis zu 100.000 Euro Förderung rechnen. (Details siehe Bericht Seite 011). In Kärnten sind diesbezügliche Verhandlungen noch im Laufen

Aus- und Weiterbildung wird erneut durch die Kärntner Verwaltungsakademie gefördert. Die entsprechenden Kooperationsverhandlungen wurden positiv abgeschlossen. Alle Kärntner KollegInnen und MitarbeiterInnen können jetzt kostenlos die Kärntner Verwaltungsakademie besuchen.

„Der **Kontakt zu Bildungseinrichtungen, Universitäten** und den einzelnen Fakultäten ist uns sehr wichtig“, betont der Präsident. In Zusammenarbeit mit der Grazer TU ist die Kammer auf den Berufsmessen vertreten. Der Themenschwerpunkt „Ausland“ soll ebenfalls weiter forciert werden, unter anderem ist die Organisation von internationalen Exkursionen geplant.

Neuigkeiten aus der **Bundeskammer** gibt es zum Berufsrecht. Nach langem Ringen mit den Sektionen hat man sich zwar auf sinnvolle Kompromisse geeinigt; im Ministerium sind die Beschlüsse aber „noch nicht durch“.

Im **Tätigkeitsüberblick** berichtet der Präsident über eine äußerst hohe Beteiligung der KollegInnenschaft in Gremien und Ausschüssen. Insgesamt waren 172 Personen – das entspricht 15 % der gesamten KollegInnenschaft – in 24 Gremien und Ausschüssen vertreten.

ZT-Veranstaltungen wie das Sommerfest für Steiermark und Kärnten oder auch der Ball der Technik sind weiterhin besonders beliebt. Auch das neue Merchandising-Sortiment hat sich als erfolgreich erwiesen. Im nächsten Jahr soll das große Jubiläum **„150 Jahre Ziviltechniker“** gefeiert werden. Für 2011 ist wieder ein ZT-Award geplant.

Erfreulich der aktuelle Stand in den **Wohlfahrtseinrichtungen**. Aufgrund der guten Veranlagung hat das Vermögen von weit über 100 Millionen Euro die Wirtschaftskrise ohne Verluste überstanden.

In der Kammervollversammlung selbst wurde auch ein richtungsweisender **Beschluss über die Zukunft des Kammergebäudes in der Grazer Schönaugasse 7** getroffen.

Nachdem der Immobilienausschuss der Kammer im abgelaufenen Jahr eine Reihe verschiedener Modellvarianten zur Sanierung des Kammergebäudes evaluiert hat, wurde in der Kammervollversammlung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages, der mit

großer Mehrheit (45 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) angenommen wurde, beschlossen, eine umfassende Planung für die Sanierung des Gebäudes in Auftrag zu geben. Ziel soll es sein, im Rahmen der Altbausanierung ein beispielhaftes Konzept für die Herstellung eines „Green-Building“ auszuarbeiten. Dafür wurde die Auflösung von Rücklagen in Höhe von € 240.000 genehmigt. Auf Grundlage der Vorplanungsergebnisse soll dann in einem zweiten Schritt entschieden werden, in welcher Form und in welchem Umfang die tatsächliche Sanierung in Angriff genommen wird. Fuxjäger hob in diesem Zusammenhang auch die Vorbildrolle, die gerade die ZT-Kammer im Bereich des Klimaschutzes einnehmen muss, hervor.

Die **Konjunkturprognose im Bereich der Bauwirtschaft** fällt deutlich positiv aus, im vergangenen Jahr war die Auftragslage besser als erwartet. Der Tiefbau hat 2009 aufgrund von staatlichen Ankurbelungspaketen zugelegt. 2010 wird die Branche weiterwachsen, wenn auch etwas langsamer. Und auch im Bereich Hochbau soll es 2010 bergauf gehen.

Rechnungsabschluss 2008

Nach Präsentation des Rechnungsprüfungsberichtes durch Rechnungsprüfer Architekt Dipl.-Ing. Karl Valentin Schwarzl wurde der Rechnungsabschluss 2008 genehmigt.

Rechnungsprüfer 2010

Zu Rechnungsprüfern für 2010 wurden Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter, Klagenfurt, und Dipl.-Ing. Dr. Peter Mandl, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz, zu ErsatzrechnungsprüferInnen Architekt Dipl.-Ing. Alexander Gurmanner, Graz, und Dr. Andrea Beyer, Ing.Kons. f. Erdwissenschaften (Geologie), Graz, bestellt.

Jahresvoranschlag 2010 und Kammerumlagenbeschluss 2010

Der Jahresvoranschlag 2010 wurde einstimmig beschlossen, die daraus resultierenden Kammerumlagen 2010 mit einer Stimmenthaltung.

Weitere Informationen, sowie das Protokoll der Kammervollversammlung finden Sie auf unserer Homepage: www.aikammer.org

Bericht aus den Sektionen

Sektion Architekten:

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber, Sektionsvorsitzender

Im Jahr 2009 hat der **Wettbewerbsausschuss** sehr intensiv gearbeitet. „Wir wollen die besten Wettbewerbsbedingungen für unsere Mitglieder schaffen“, betont der Sektionsvorsitzende Martin Gruber. Ein Dankeschön ergeht an alle Arbeitsgruppen und Ausschüsse. Die Evaluierung des **„Grazer Modells“** zur „nachhaltigen Stadtentwicklung und Sicherung der Baukultur“

ist 2009 ausgelaufen. Da das Modell in der Vergangenheit nicht so angenommen wurde, wie erwartet, werden allfällige Nachfolgemodelle oder alternative Strategien für die Zukunft diskutiert.

Zur **Honorarsituation im Wohnbau** gab es Gespräche mit dem Land, die ab Jänner 2010 fortgeführt werden sollen.

Als Beispiele für **öffentlichkeitswirksame Projektbeteiligungen** sind die Teilnahme an den Architekturtagen oder die Kooperationen mit dem HDA (Jahrbuch Architektur) hervorzuheben. Das Projekt „Architekt kommt in die Schule“ wurde in den letzten Jahren ebenfalls sehr erfolgreich in Kärnten und der Steiermark fortgesetzt. „Überhaupt ist das **Lobbying** - insbesondere bei Auftraggebern und Politikern – als ganz wesentlicher Bestandteil der Funktionärsarbeit zu betrachten“, so Gruber.

Außerdem berichtet Gruber von zwei neuen Arbeitstools: Ein Exceltool, das den Endenergiebedarf von Gebäuden errechnet und den Planern so als einfache Hilfe zur energietechnischen Einschätzung ihrer Entwürfe dienen soll. Weiters ist ein umfassender Datenpool, der einen geschützten Informationsaustausch unter KollegInnen ermöglichen soll, in Arbeit.

Sektion Ingenieurkonsulenten:

Dipl.-Ing. Robert Zach, Sektionsvorsitzender

In der Sektion Ingenieurkonsulenten ist **„Weiterbildung“** ebenfalls ein wichtiges Thema. „Vom ZT-Forum wurden zahlreiche Seminare organisiert, die sehr gut besucht waren“, weiß Sektionsvorsitzender Robert Zach, „zum Beispiel das *Hochwasserseminar* mit 50 bis 60 TeilnehmerInnen.“ Die Fortbildungsmöglichkeiten an der Kärntner Verwaltungsakademie wurden lobend erwähnt, ebenso der „Kennenlern-Stammtisch“ in Kärnten, der die Kommunikation unter den KollegInnen fördert. Einen besonderen Dank richtete Zach an die Fachgruppen in der Steiermark und in Wien.

Zum **150-Jahr-Jubiläum** sind von der Bundessektion mit hohem Aufwand verbundene Aktivitäten geplant. „Wir wollen keine große Leistungsschau, es geht darum, unsere Tätigkeiten zu präsentieren und so Aufmerksamkeit zu erregen“, beschrieb Zach die Pläne. Die geplante Kommunikationsstrategie setzt auf die Nutzung etablierter Medien, aber auch sozialer Plattformen wie Twitter und Facebook, die für „Guerilla-Aktionen“ eingesetzt werden sollen. Am 17. und 18. Juni 2010 finden im Austria Center eine Fachtagung und Festveranstaltung zum Jubiläum statt.

SFG-Förderungen

Die SFG, Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, bietet 2009 erstmals auch Förderungen für steirische ZiviltechnikerInnen an. Das ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen der ZT-Kammer (siehe auch „Bericht des Präsidenten“).

Insgesamt steht auf Grund dieses Verhandlungserfolgs ein Förderungsvolumen von 84 Millionen Euro zur Verfügung; 2008 wurden 85 % der geförderten Projekte von KMUs um-

gesetzt – für die steirischen ZiviltechnikerInnen und ihre Büros ergeben sich daraus eine Vielzahl von Chancen, die auch genutzt werden wollen.

Michael Kerschbaumer von der SFG (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft) verweist während der Kammervollversammlung vor allem auf fünf Förderungsprogramme, die er als für ZiviltechnikerInnen besonders interessant vorstellt:

Start!Klar: Die Förderung für GründerInnen: Beratungskostenzuschuss (max. € 5.555), Qualifizierungskostenzuschuss (max. € 2.222), Innovativer Investitionskostenzuschuss (max. € 22.222)

Rat!Geber: Die Förderung für B2B-Beratung im Bereich Betriebswirtschaft, Technik, Umwelt, Marketing, Wertschöpfung. Gefördert werden bis zu 50 % der Beratungskosten. Die maximale Förderungshöhe beträgt € 100.000.

Zukunfts!Reich: Die Förderung für strategische Weiterbildung. Modul I: Gefördert werden bis zu 50 % der externen Beratungsleistungen bis maximal € 50.000. Modul II: Bis zu 60 % Förderung der notwendigen betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Einfalls!Reich: Die Förderung für kreative Impulse (begonnen bei Planung von Projekten, Bau- und Entwicklungskosten für Prototypen über die erstmalige Weiterentwicklung von Prototypen; Förderungen bis zu € 100.000)

Geistes!Blitz: Die Förderung für betriebliche Forschung und Entwicklung (Zum Beispiel: Beratungskostenzuschuss für externe Beratungsleistungen: bis zu 50 % der anrechenbaren Projektkosten, max. aber € 30.000)

Informationen zu allen Förderungsprogrammen und Services inkl. der richtigen AnsprechpartnerInnen finden Sie im Web: <http://sfg.at> und <http://technologie.at>

Kontakt:

Mag. Michael Kerschbaumer
michael.kerschbaumer@sfg.at
0316/7093 205

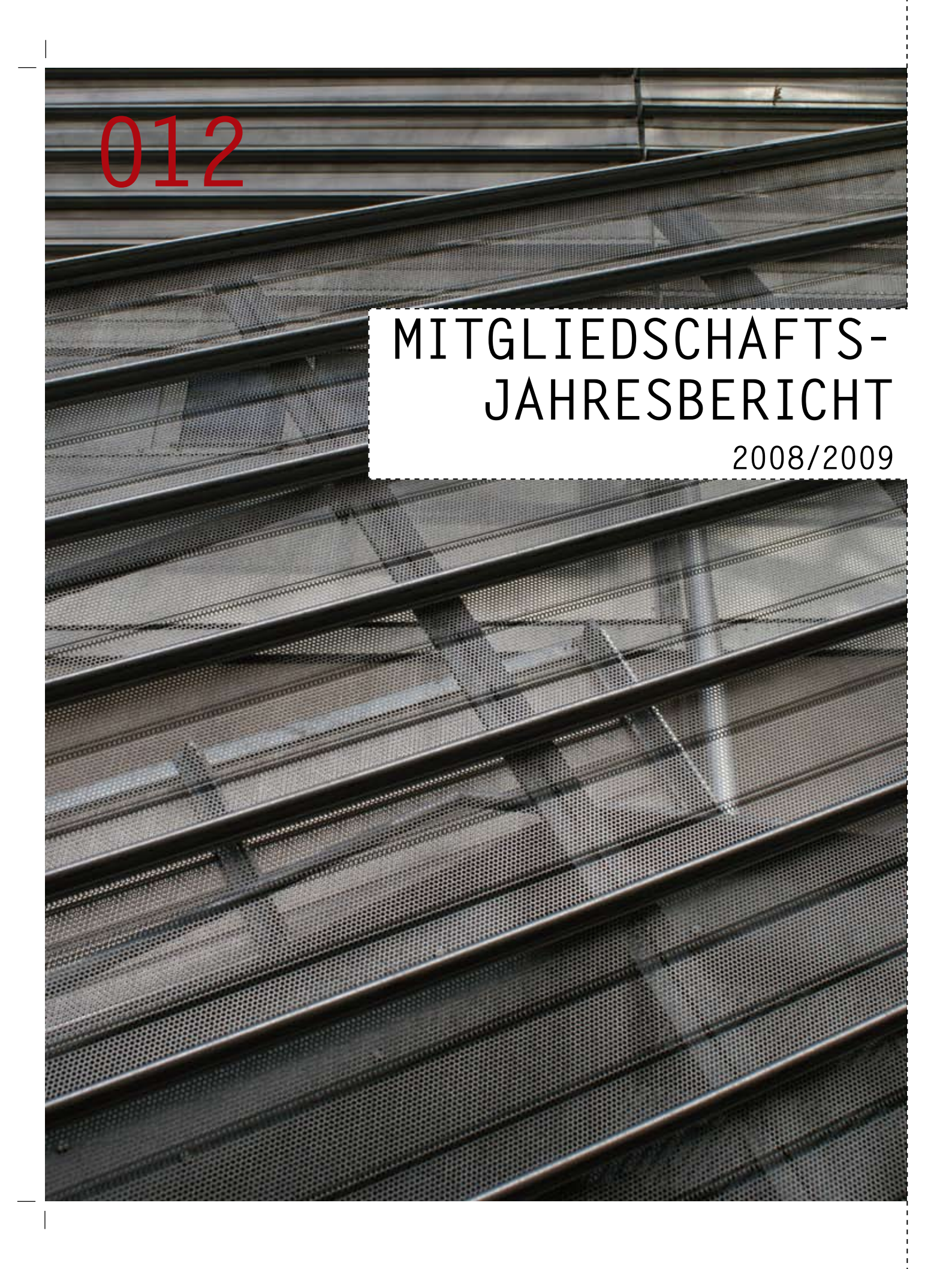
ZT-Kalender 2010

Auch heuer sind die ZT-Kalender in den Kammerämtern Graz und Klagenfurt erhältlich.

Verlautbarung der Wahlkommission Änderung im Sektionsvorstand Architekten

Mit 24. September 2009 hat Architekt Dipl.-Ing. Hubert Wolfschwenger seinen Rücktritt vom Vorstandsmandat in der Sektion Architekten erklärt.

Gemäß § 16 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Wahlen der Organe der Ziviltechnikerkammern (Ziviltechniker-Wahlordnung, BGBl. Nr. 457/1994) rückt das bisherige Ersatzmitglied Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre in den Vorstand der Sektion Architekten nach.



012

MITGLIEDSCHAFTS- JAHRESBERICHT

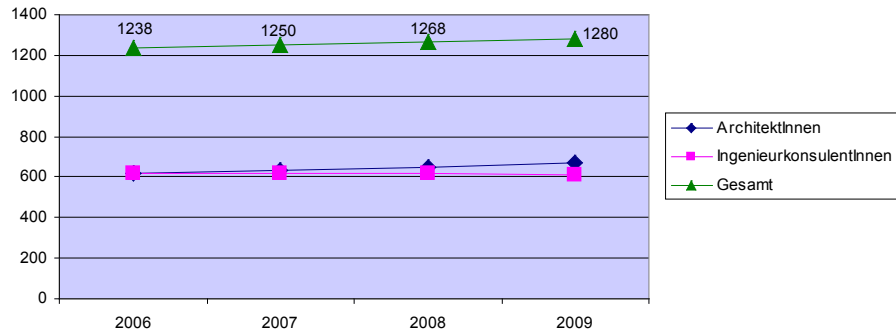
2008/2009

MITGLIEDERSTAND

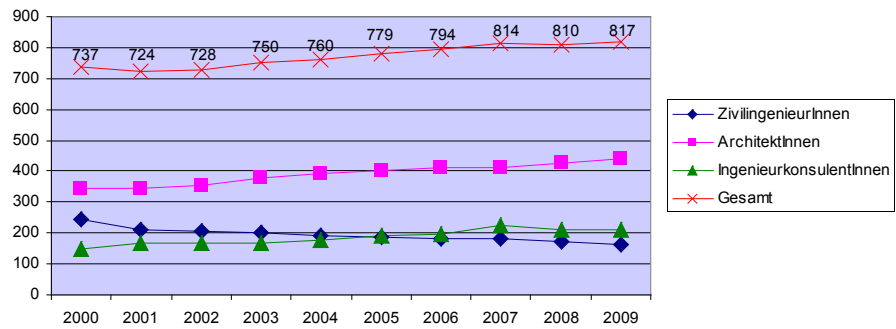
am 2008 10 15	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	500 (317)*	151 (109)	651 (426)
IngenieurkonsulentInnen	183 (138)	92 (75)	275 (213)
ZivilingenieurInnen	254 (124)	88 (48)	342 (172)
	937	331	1268
am 2009 01 01	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	500 (312)	153 (104)	653 (416)
IngenieurkonsulentInnen	182 (136)	93 (72)	275 (208)
ZivilingenieurInnen	252 (120)	88 (47)	340 (167)
	934	334	1268
am 2009 10 15	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	513 (331)	155 (111)	668 (442)
IngenieurkonsulentInnen	185 (137)	95 (74)	280 (211)
ZivilingenieurInnen	247 (118)	85 (46)	332 (164)
	945	335	1280
Neue Mitglieder (15.10.2008 – 14.10.2009)	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	21	6	27
IngenieurkonsulentInnen	6	3	9
	27	9	36
Übertritte in andere Kammersprengel	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	3	1	4
IngenieurkonsulentInnen	1	-	1
ZivilingenieurInnen	-	-	-
	4	1	5
Übertritte aus anderen Kammersprengeln	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	-	2	2
IngenieurkonsulentInnen	1	-	1
ZivilingenieurInnen	-	-	-
	1	2	3
Befugnisverzichte	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	4	1	5
IngenieurkonsulentInnen	3	-	3
ZivilingenieurInnen	3	1	4
	10	2	12
Verstorbene	Steiermark	Kärnten	Gesamt
ArchitektInnen	1	2	3
IngenieurkonsulentInnen	1	-	1
ZivilingenieurInnen	4	2	6
	6	4	10

*Zahlen in Klammern: Aktive Mitglieder

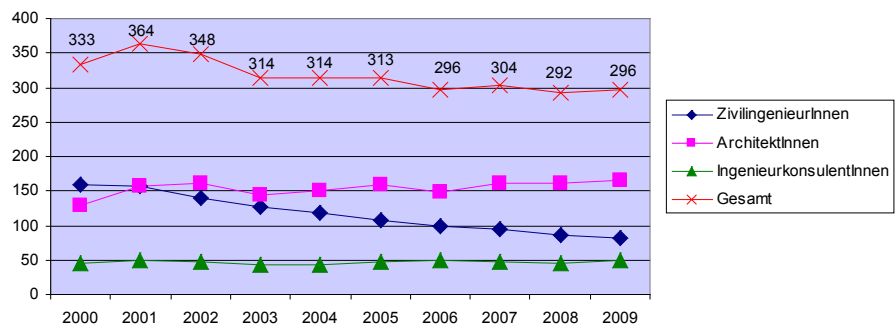
AIK Steiermark/Kärnten
Mitgliederentwicklung 2006 - 2009



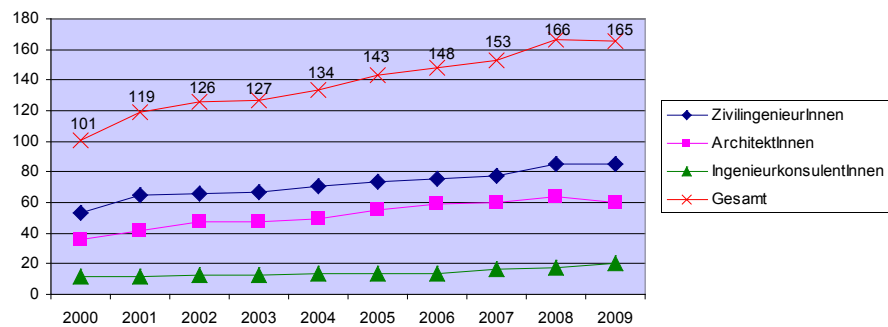
AIK Steiermark/Kärnten
Mitgliederentwicklung 2000 - 2009 (Aktiv)



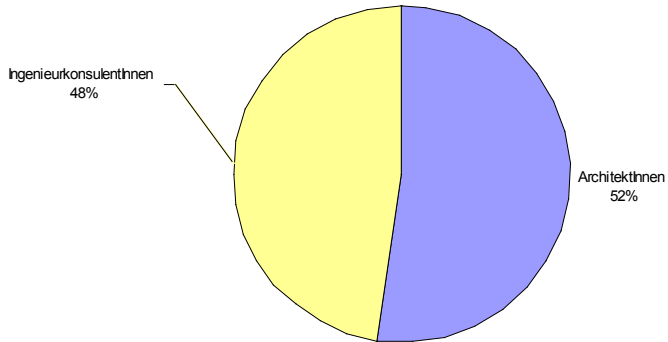
AIK Steiermark/Kärnten
Mitgliederentwicklung 2000 - 2009 (Ruhend)



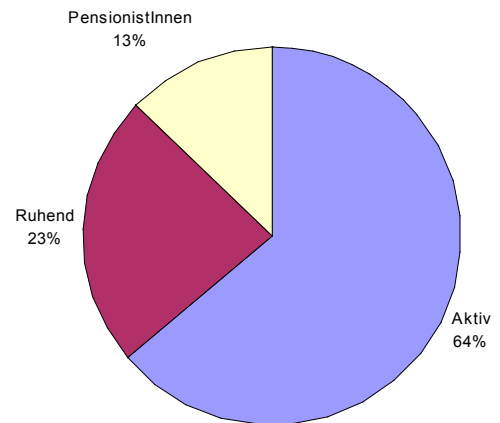
AIK Steiermark/Kärnten
Mitgliederentwicklung 2000 - 2009 (PensionistInnen)



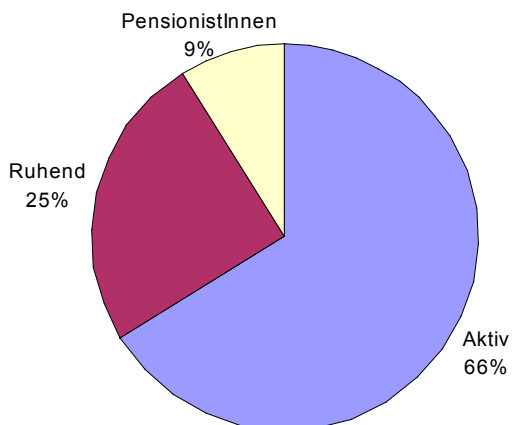
AIK Steiermark/Kärnten
Sektionen 2009



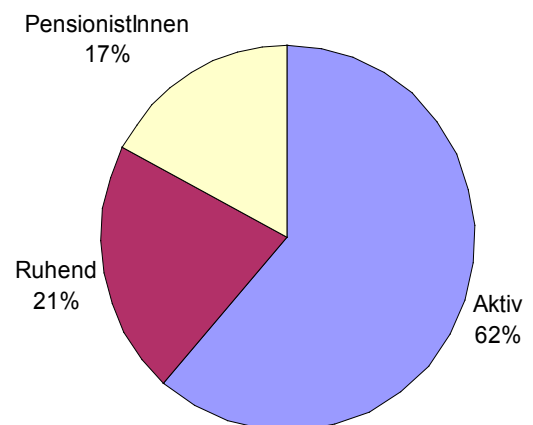
2009
1280 Mitglieder
davon



2009
Architekten: 668 Mitglieder
davon



2009
Ingenieurkonsulenten: 612 Mitglieder
davon



RECHT SERVICE



Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten berichtet Mag. Heike Glettler über interessante Neuigkeiten aus dem Vergabe- bzw. Haftungsrecht.

Referenzen, die auch einer qualitativen Prüfung unterzogen werden, können Zuschlagskriterien darstellen

Trotz der Entscheidung des EuGH vom 24.01.2008 (Lianakis) wird vom Verwaltungsgerichtshof bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen die Möglichkeit der Heranziehung von Referenzen als Zuschlagskriterium zugelassen.

In der Vergangenheit kam es speziell bei geistigen Dienstleistungen immer wieder zur Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Eignungskriterien sind gemäß § 2 Zif. 20 lit. c Bundesvergabe-gesetz 2006 i.d.g.F. die vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin festgelegten, nicht diskriminierenden, auf den Leistungsinhalt abgestimmten Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerberin oder Bieter/Bieterin, die gemäß den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nachzuweisen sind.

Zuschlagskriterien sind hingegen gemäß § 2 Zif. 20 lit. d entweder bei der Wahl des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes die vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin im Verhältnis oder ausnahmsweise in der Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten, nicht diskriminierenden und mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängenden Kriterien, nach welchen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird, oder bei der Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis, der Preis.

Von dieser strikten Trennung waren bis vor Kurzem nur die *geistigen Dienstleistungen* ausgenommen.

Geistige Dienstleistungen sind Dienstleistungen, welche typischerweise nicht zum gleichen Ergebnis führen und demnach der Preis als einziges Zuschlagskriterium nicht ausreicht, um Angebote sachgerecht zu bewerten. Weiters ist die Qualität von Planungsleistungen objektiv kaum erfassbar, sodass immer wieder

die Erfahrung des jeweiligen Bieters/der jeweiligen Bieterin als Kriterium herangezogen wird. Da diese Referenzen nicht angebotsbezogen sind, sondern bieterbezogene Eignungskriterien darstellen, dürfen sie eigentlich nicht als Zuschlagskriterien verwendet werden.

Die österreichischen Vergabekontrollbehörden haben jedoch in der Vergangenheit speziell für den Bereich der Ziviltechnikerleistungen die Heranziehung von Referenzen als Zuschlagskriterien zugelassen. Begründet wurde dies damit, dass gerade die persönliche Qualifikation bei geistigen Dienstleistungen eines der wenigen wirklich tauglichen Kriterien neben dem Angebotspreis darstellt.

Anders hat sich jedoch der EuGH in seiner aktuellsten Entscheidung „Lianakis“ vom 24.01.2008 (C-532/06) ausgesprochen:

„In der Ausschreibung wurden als Zuschlagskriterien – in der Reihenfolge ihrer Bedeutung – erstens die nachgewiesene Erfahrung des Sachverständigen auf dem Gebiet entsprechender Studien innerhalb der letzten drei Jahre, zweitens das Personal und die Ausstattung des Büros und drittens die Fähigkeit genannt, die Studie im vorgesehenen Zeitraum unter Berücksichtigung der von dem Büro übernommenen Verpflichtungen und seines wissenschaftlichen Potentials durchzuführen.“

Der EuGH kam in diesem Fall zu dem Ergebnis:

„Im Ausgangsfall beziehen sich die vom öffentlichen Auftraggeber als „Zuschlagskriterien“ berücksichtigten Kriterien jedoch in erster Linie auf die Erfahrung, die Qualifikation und die Mittel, die geeignet sind, eine ordnungsgemäße Ausführung des betreffenden Auftrags zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um Kriterien, die die fachliche Eignung der Bieter für die Ausführung dieses Auftrags betreffen und die daher nicht die Eigenschaft von „Zuschlagskriterien“ im Sinne von Art. 36 Abs. 1 der Richtlinie 92/50 haben.“

Das EuGH-Erkenntnis wurde sodann von der Lehre dahingehend ausgelegt, dass nun auch bei geistigen Dienstleistungen in Hinkunft Referenzen nicht als Zuschlagskriterien verwendet werden dürfen.

Dieser verallgemeinernden Interpretation hat nun der Österreichische Verwaltungsgerichtshof durch seine jüngste Entscheidung vom 26.06.2009, 2009/04/0024, einen Riegel vorgeschoben.

Gegenstand der Entscheidung war ein gegen die Ausschreibungsunterlagen eingebrachter Nachprüfungsantrag, da als Zuschlagskriterium in den Ausschreibungsunterlagen „Kenntnisse, Ausbildung und Qualifikation des Objektauditors“ festgelegt wurden.

Das Bundesvergabeamt hat die Ausschreibung für nichtig erklärt und dies dahingehend begründet, dass gemäß Entscheidung des EuGH vom 24.01.2008 („Lianakis“) die Erfahrung und die Qualifikationen der BieterInnen keine Zuschlagskriterien, sondern Eignungskriterien darstellen, da sie im Wesentlichen mit der Beurteilung der fachlichen Eignung der BieterInnen für die Ausführung des betreffenden Auftrags zusammenhängen.

Gegen diesen Bescheid hat der Auftraggeber eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Vom Auftraggeber wurde unter anderem vorgebracht, dass die belangte Behörde das Urteil „Lianakis“ unrichtig auslegen würde. *„Auftragsbezogene Anbieteraspekte“ seien auch nach dem Urteil „Lianakis“ zulässig, wenn sie erstens einen engen Konnex zu den konkreten Angeboten aufwiesen und damit in der Lage seien, die Wirtschaftlichkeit des Angebotes zu bewerten und sie zweitens „im Wesentlichen“ auf die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, also nicht überwiegend auf die Beurteilung der fachlichen Eignung der BieterInnen für die Ausführung des Auftrages ausgerichtet seien.*

Der Verwaltungsgerichtshof hat den angefochtenen Bescheid des Bundesvergabeamtes aufgehoben und begründet dies wie folgt:

„Es könne durchaus Kriterien geben, die zunächst auf das Unternehmen der BieterInnen (wie im vorliegenden Fall etwa die Qualifikation der MitarbeiterInnen bzw. eines konkreten Mitarbeiters/einer konkreten Mitarbeiterin dieses Unternehmens) abstellen, dennoch aber zur Ermittlung des wirtschaftlich

günstigsten Angebotes dienen können, indem sie die unterschiedliche Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen überhaupt nachprüfbar machen. Auch der EuGH gehe in seinem Urteil „Lianakis“ nicht davon aus, dass alle Kriterien, die mit der fachlichen Eignung der BieterInnen zusammenhängen, in jedem Fall als Zuschlagskriterien unzulässig sind.“ Hiefür würden die Randnummern 30 und 31 in der Entscheidung des EuGH sprechen, wo der EuGH als *„Zuschlagskriterien nur Kriterien ausschließt, die „im Wesentlichen“ – also nicht in jedem Fall – mit der Beurteilung der fachlichen Eignung zusammenhängen und die Kriterien „in erster Linie“ auf die Erfahrung, die Qualifikationen und die (geeigneten) Mittel abstellen.“* Eine bloße Liste von Referenzen sei jedoch kein Hinweis für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes und könne daher „keinesfalls“ ein Zuschlagskriterium darstellen. Nicht ausgeschlossen sei aber, dass eine andere Liste von Referenzen, die es ermöglichen würde, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln, doch als Zuschlagskriterium zulässig sei.

Das gegenständliche Zuschlagskriterium diene der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, indem der beschwerdeführende Auftraggeber nicht prüft, ob eine bestimmte Ausbildung nachgewiesen wird, sondern die verschiedenen nachgewiesenen Ausbildungen miteinander vergleicht und daraus – wie ausdrücklich ausgeführt wird – die unterschiedliche Qualität der Erbringung der angebotenen Dienstleistung ableitet.

Unter gewissen Voraussetzungen wird somit vom Verwaltungsgerichtshof auch weiterhin die Möglichkeit der Heranziehung von Referenzen als Zuschlagskriterium zugelassen.

Haftung trotz fehlender Ausführungsregelungen in Ö-Norm?

Die gegenständliche Entscheidung (OGH 23.02.2009, 80b158/08f) behandelt die Frage, ob ein Werkunternehmer/eine Werkunternehmerin auch dann haftet, wenn die technischen Normen keine präzisen Ausführungsbestimmungen über die Errichtung des Details einer Dachkonstruktion enthalten. >>

Vorentwurfsausarbeitung im Architektenwettbewerb – Bloßes Offert?



Dr. Volker Mogel, LL.M. EUR.,
Rechtsanwalt, geschäftsführender
Gesellschafter bei Kaan Cronenberg
& Partner, Schwerpunkte: Baurecht,
Wohn- und Liegenschaftsrecht,
Wettbewerbs- und Urheberrecht“

>> Die Beklagte fertigte die Dachkonstruktion einer Wohnungseigentumsanlage, wobei die Ichsenausbildung der Dachkonstruktion so erfolgte, dass ein Stehfalz inmitten der Ichse errichtet wurde. Hierbei handelt es sich um eine technisch unrichtige Lösung, weil dadurch der freie Wasserablauf nicht gewährleistet ist. Richtigerweise hätte der Stehfalz zwischen Dacheinfassung und Dacheindeckung errichtet werden müssen.

Fraglich war, ob eine Vertragsbestimmung, wonach eine Ö-Normgerechte Ausführung geschuldet werde, die Verpflichtung umfasse, das Gewerk auch dann nach dem jeweiligen Stand der Technik auszuführen, wenn die einschlägigen Ö-Normen keine konkrete Ausführungsregelung enthielten.

Der OGH sprach hiezu aus, dass die Beklagte als Sachverständige im Sinne des § 1299 ABGB für jene Kenntnisse und den Fleiß haftet, den ihre Fachgenossen gewöhnlich haben. Dies bedeutet, dass auch wenn die Ö-Norm keine genaue Bezeichnung beinhaltet, wo der Stehfalz zu errichten ist, die Beklagte trotzdem verpflichtet ist, das Werk so auszuführen, dass der freie Wasserablauf gewährleistet ist.

Wenn jedoch der Werkunternehmer/die Werkunternehmerin das Werk mangelhaft errichtet, also den vertraglich geschuldeten Erfolg nicht leistet, trifft ihn/sie die Beweislast dafür, dass ihn/sie kein Verschulden trifft bzw. er/sie die gebotene Sorgfalt gemäß § 1299 ABGB eingehalten hat.

Es ist somit unerheblich, ob die technischen Ö-Normen eine präzisierte Ausführungsbestimmung über die Errichtung eines Stehfalzes vorsehen. Wenn der Wasserablauf nicht gewährleistet ist, dann entspricht die Ausführung nicht den *allgemeinen anerkannten Regeln der Technik*, sodass eine Haftung des Werkunternehmers/der Werkunternehmerin gegeben ist.

Erhält der Architekt/die Architektin ein Entgelt für seine/ihre Leistung, wenn er/sie sich an einem Architektenwettbewerb beteiligt und nicht als SiegerIn daraus hervorgeht?

Der Fall

Ein privater Bauherr beabsichtigte im Frühjahr 2004 die Errichtung eines Gesundheitszentrums. Er lud in einer Ausschreibung mit Vorgaben für die Erstellung eines Gebäude- und Parkflächenentwurfes fünf Architekten zur Entwurfsausarbeitung ein, aus denen er einen Sieger ermitteln wollte. Dem Gewinner des Wettbewerbs wurde der Planungsauftrag zugesichert. Den anderen Wettbewerbsteilnehmern wurde kein Entgelt versprochen.

Der spätere Kläger reichte daraufhin einen den Ausschreibungsangaben entsprechenden Vorentwurfsplan samt Kostenschätzung ein. Sieger des Wettbewerbs wurde ein anderer Architekt, dem die Gesamtplanung samt örtlicher Bauaufsicht gegen ein Pauschalentgelt übertragen wurde. Der Kläger stellte hierauf dem Bauherrn einen Betrag von € 9.000,00 in Rechnung, den er auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten errechnete (dabei ging er von ca. 8 % der Nettoherstellungskosten aus, berechnete hiervon etwa 13 % und reduzierte den sich daraus ergebenden Betrag von € 15.347,02 auf eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 7.500,00 zuzüglich Umsatzsteuer). Die vom Kläger gelegte Rechnung ist trotz Fälligkeit und Mahnung nicht beglichen worden, weshalb er gegen den Bauherrn eine Klage auf Zahlung des offenen Rechnungsbetrages einbrachte.

Er begründete seinen Klagsanspruch damit, dass er an einem „geladenen“ Wettbewerb teilgenommen hätte, bei dem eine beschränkte Teilnehmerzahl zur Anbots- bzw. Entwurfslegung aufgefordert worden sei. Der Sieger würde das Projekt erhalten, den anderen Teilnehmern stünde eine Aufwandsentschädigung zu. Die Honorarpflicht des Bauherrn ergäbe sich nach dem Vorbringen des Klägers aus der Honorarordnung für Architekten und der Wettbewerbsordnung Architektur.

Die Entscheidung

Das Erstgericht gab der Klage statt und verpflichtete den Bauherrn zur Bezahlung des eingeklagten Rechnungsbetrages. Der Kläger hätte nach Ansicht des Erstgerichtes Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, die bei „geladenen Wettbewerben“ üblich sei. Der begehrte Betrag sei auch angemessen.

Der beklagte Bauherr bekämpfte das Ersturteil mit Berufung und hatte Erfolg. Das Urteil des Erstgerichtes wurde aufgehoben und die Klage abgewiesen. Das Berufungsurteil wurde vom Obersten Gerichtshof (OGH vom 30.08.2007, 2 Ob 245/06b) bestätigt.

Der OGH hielt fest, dass das BVergG gegenständlich keine Anwendung findet, weil die ausschreibende beklagte Partei nicht in den persönlichen Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes fiel. Gemäß Wettbewerbsausschreibung handelte es sich um einen Realisierungswettbewerb in Form eines geladenen Wettbewerbes, bei welchem dem Sieger kein Preisgeld, sondern die Erteilung des Planungsauftrages zugesichert wurde.

Nach Ansicht des OGH beruhen Rechtsbeziehungen zwischen dem Ausschreibenden und den Teilnehmern am Wettbewerb grundsätzlich auf dem einseitigen Rechtsgeschäft der sog. „Auslobung“ in der Sonderform des Preisausschreibens.

Unter „Auslobung“ versteht man die nicht an bestimmte Personen gerichtete, öffentliche Zusage einer Belohnung für eine Leistung oder einen Erfolg.

Werden dem Sieger neben dem Preisgeld jedoch weitere Rechte, etwa die Vergabe des Planungsauftrages, in Aussicht gestellt, ist – so der OGH weiter – die Ausschreibung rechtlich nicht als Auslobung, sondern als Aufforderung zur Erstellung von Angeboten zu qualifizieren.

Der OGH verwies in seiner Begründung unter anderem auf eine bereits zu einem vergleichbaren Sachverhalt getroffene Entscheidung aus dem Jahre 1928 (SZ 10/352), wonach in der Regel anzunehmen ist „dass derjenige, der einen Bau zu vergeben hat und Interessenten zum Wettbewerb einlädt, nicht daran denkt, dass er die Bewerber für die mit der Offerte allenfalls ver-

bundenen Arbeiten zu entlohnen habe. Durch eine derartige Einladung wird den Interessenten nur freigestellt, sich am Wettbewerb zu beteiligen und wer sich daraufhin mit einer Offerte meldet, muss damit rechnen, nicht nur, dass ihm der Bau nicht übertragen wird, sondern auch, dass er für die notwendigen Vorarbeiten eine Entlohnung nicht erhält. Er übernimmt dieses Risiko in der Erkenntnis, dass er eine Arbeit verrichtet, die er aus freien Stücken übernommen hat, die ihm nicht aufgetragen wurde.“

Darüber hinaus hielt der OGH fest, dass die in der Entscheidung des Berufungsgerichtes angeführten Lehrmeinungen, dass ein Kostenvoranschlag dann entgeltlich sei, wenn er als selbständiges Werk angesehen werden könne (etwa dann, wenn die Legung eines als Offerte zu qualifizierenden Kostenvoranschlages mit umfangreichen und kostspieligen Arbeiten verbunden ist) für die Teilnehmer an einem Realisierungswettbewerb nicht zum Tragen kommt, weil dort der Offert-Charakter der Wettbewerbsarbeiten im Vordergrund steht.

Die Teilnahme erfolgt, um den Anschlussauftrag zu akquirieren. Da die Ausführung der Planungsarbeiten nur dem Sieger übertragen wird, besitzen die Planungsleistungen der übrigen Teilnehmer, mögen sie auch noch so aufwendig gewesen sein, für den Auftraggeber keinen eigenständigen Wert.

Ergebnis

Für die Praxis bedeutet die gegenständliche Entscheidung des OGH, dass Wettbewerbsarbeiten, für die kein gesondertes Entgelt vereinbart wurde, grundsätzlich als unentgeltlich einzustufen sind, auch wenn sie mit einem noch so hohen Aufwand verbunden waren. Ein Vergütungsanspruch besteht demnach bloß für den Fall, dass der Kläger entweder mit der Erstellung des Vorentwurfes beauftragt wird oder – unabhängig von einer solchen Auftragserteilung und vom Ergebnis des Wettbewerbs – eine Vergütung der Bemühungen des Architekten vom Bauherrn zugesichert bzw. eine solche vereinbart wurde.

JAHRESVORANSCHLAG 2010

BESCHLUSS IN DER KAMMERVOLLVERSAMMLUNG AM 20.11.2009

	Konten	Bezeichnung	VA 2010 (Euro)	VA 2009 (Euro)	VA 2008 (Euro)
1)		Personalaufwand	470.659,00	482.988,00	418.812,00
		Sonstige gebundene Aufwendungen			
2)		Betriebskosten	348.500,00	100.900,00	97.700,00
	7100	Reparaturen und Instandhaltung	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	7110	Energiekosten (Heizung, Strom)	13.000,00	10.000,00	8.000,00
	7120	Betriebskosten	16.000,00	13.000,00	12.000,00
	7121	Zuschuss zum Rechenkreis Immobilie Schönaugasse 7	280.500,00	40.500,00	40.500,00
	7131	Geringfügige Wirtschaftsgüter	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	7140	Versicherungen für Gebäude u. Einrichtung	4.000,00	5.000,00	5.000,00
	7145	Sonstige Bürokosten (Reinigung udgl.)	2.000,00	2.000,00	1.800,00
	7150	Büro Klagenfurt BK, Strom, Instandhaltung	3.000,00	2.400,00	2.400,00
	7152	Klgft: Telefon, Büromat.	4.000,00	3.000,00	3.000,00
	7153	Einrichtung Graz, Klagenfurt	11.000,00	10.000,00	10.000,00
3)		Verwaltungskosten	33.000,00	32.000,00	38.000,00
	7210	Telefon und Telefax	10.000,00	10.000,00	12.000,00
	7220	Sonstiger Nachrichtenaufwand, Online-Dienste	6.000,00	6.000,00	8.000,00
	7230	Porti	8.000,00	8.000,00	10.000,00
	7240	Zustelldienste (Botenfahrten)	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	7270	Spesen des Geldverkehrs	7.500,00	6.500,00	6.500,00
4)		Materialaufwand	79.000,00	76.000,00	73.000,00
	7300	EDV-Material	12.000,00	12.000,00	15.000,00
	7310	Büromaterial und Drucksorten	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	7320	Kopierkosten	14.000,00	12.000,00	12.000,00
	7330	Fachliteratur, Zeitungen und Gesetze	3.000,00	2.000,00	34.000,00
	7350	Normen & Technische Richtlinien	38.000,00	38.000,00	
5)		Bezogene Leistungen	55.500,00	53.400,00	53.400,00
	7400	Sonstige Versicherungen	2.500,00	2.400,00	2.400,00
	7420	Buchhaltungskosten, Bilanzierung u. Lohnverrechnung	29.000,00	29.000,00	29.000,00
	7440	Aus- und Fortbildung DienstnehmerInnen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	7460	Servicekosten EDV, Wartungsgebühren	14.000,00	12.000,00	12.000,00
6)		Öffentlichkeitsarbeit (extern - intern)	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	5100	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	5120	Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Architekten	62.500,00	62.500,00	62.500,00
	5130	Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Ingenieurkonsulenten	62.500,00	62.500,00	62.500,00
	5140	Konstruktiv - Länderbeilage	0,00	0,00	9.000,00
	5141	Kammernachrichten	0,00	0,00	15.000,00
	5150	Pressearbeit	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7)		Experten- und Vertretungskosten	30.000,00	33.000,00	36.000,00
	5200	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Arch.)	10.000,00	11.000,00	12.000,00
	5201	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Ing.)	10.000,00	11.000,00	12.000,00
	5202	Honorare Gutachten, Untersuchungen, Vertretungen (Gem.)	10.000,00	11.000,00	12.000,00
8)		Mitgliederbezogener Aufwand	392.660,00	400.220,00	380.612,00
	7510	Disziplinaraufwand (Arch.)	4.000,00	5.000,00	5.500,00
	7511	Disziplinaraufwand (Ing.)	4.000,00	5.000,00	5.500,00
	7520	Bundeskammerumlage	371.660,00	368.220,00	340.112,00
	7580	Unterstützungsfonds (Arch.)	500,00	5.000,00	5.000,00
	7581	Unterstützungsfonds (Ing.)	500,00	5.000,00	5.000,00
	7590	Befugnisverzicht (Arch.)	1.000,00	1.000,00	2.000,00
	7591	Befugnisverzicht (Ing.)	1.000,00	1.000,00	2.000,00

	Konten	Bezeichnung	VA 2010 (Euro)	VA 2009 (Euro)	VA 2008 (Euro)
	7592	Uneinbringliche Kammerumlagen	10.000,00	10.000,00	15.000,00
	7593	Uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	500,00
9)		Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz	26.000,00	26.000,00	35.000,00
	7600	Steuerfreie Reisekostenvergüt. Dienstn. (Km-Geld, Diäten)	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	7610	Reise- u. Fahrtspesen allgem. (außer Ermessensausgaben)	7.000,00	7.000,00	8.000,00
	7620	Reise- u. Fahrtspesen Sektion Architekten	3.000,00	3.000,00	5.000,00
	7630	Reise- u. Fahrtspesen Sektion Ingenieurkonsulenten	8.000,00	8.000,00	14.000,00
10)		Sonstiges	36.500,00	34.300,00	29.300,00
	5360	Dispositionsfonds Präsident	4.000,00	4.000,00*	4.000,00*
	5370	Dispositionsfonds Vizepräsident	2.500,00	2.500,00*	2.500,00*
	5380	Dispositionsfonds SV Architekten	2.500,00	2.500,00*	2.500,00*
	5390	Dispositionsfonds SV Ingenieurkonsulenten	2.500,00	2.500,00*	2.500,00*
	7910	Repräsentationen, Kammervollversammlung, Klausur	22.000,00	20.000,00	15.000,00
	7940	Mitgliedsbeiträge (Arch.)	1000,00	900,00	900,00
	7941	Mitgliedsbeiträge (Ing.)	1000,00	900,00	900,00
	7990	Sonstiger Aufwand	1.000,00	1.000,00	1.000,00
		Summe (ohne Haftpflicht)	1.777.819,00	1.538.808,00	1.461.824,00
		150 Jahre ZT		20.000,00	
			1.771.819,00	1.558.808,00	
Erlöse aus Kammerumlagen					
	4000	Erlöse aus Kammerumlagen	1.360.579,00	1.301.558,00	1.287.224,00
	4025	Sonstige betriebliche Erträge			
		Übertrag Überschuss aus 2008	75.000,00	180.000,00	100.000,00
		Auflösung sonst. Rücklagen	280.000,00	20.000	
		Sonstige Erlöse (Drucksorten etc.)	8.000,00	8.000,00	8.000,00
		Erlöse aus Überschuss Verwaltung Versicherung	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	4500	Zinserträge (inflationsbereinigt)	33.240,00	34.250,00	51.600,00
		Summen Eingang	1.771.819,00	1.558.808,00	1.461.824,00
Sonstige Rechenkreise 2010					
Versicherungen					
	7501	Sonstige Kosten	10.000,00	10.000,00	10.000,00
		Kosten Buchhaltung Versicherung Dr. Kleiner	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	7502	Kalk. Kosten/Erlöse aus Überschuss Verwaltung Versicherung	15.000,00	15.000,00	15.000,00
		Summe Ausgaben	40.000,00	40.000,00	40.000,00
		Verwaltungsbeitrag (2,0 % der Prämie)	40.000,00	40.000,00	40.000,00
		Summe Eingang	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Immobilie Schönaugasse 7					
		Ausgaben Kredit	66.500,00	66.500,00	66.500,00
		Sonstige Ausgaben	13.000,00	13.000,00	13.000,00
		Projektentwicklung Schönaugasse 7 (Variante 3)	240.000,00		
		Summe Ausgaben	319.500,00	79.500,00	79.500,00
		Mieteinnahmen	60.000	80.000	75.000
		Zuschuss aus Rechenkreis Kammer	280.500	40.500	40.500
		Summe Eingang	340.500	120.500	115.500
		Ergebnis	21.000	41.000	36.000

* Zwecks Vergleichbarkeit aufsummierte Konten (Dispositionsfonds und Telefonpauschalen)

KAMMERUMLAGENBESCHLUSS 2010

gemäß Beschluss der Kammervollversammlung vom 20.11.2009

Die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen und sonstigen Beiträge werden für das Kalenderjahr 2010 gem. § 52 Abs. 1 und Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Kammerumlage

- 1.1. für Mitglieder mit ausgeübter Befugnis gemäß §§ 2 und 3 Umlagenordnung**
- 1.1.1 Kammer-Mindestumlage** für Umsätze des Jahres 2008 bis € 72.673,00 gem. § 2 Umlagenordnung **€ 1.025,00**
- 1.1.2** Zur Kammer-Mindestumlage wird die **Umsatzumlage** für Umsätze des Jahres 2008 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (1) der Umlagenordnung hinzugerechnet.
- $$\left[\sqrt[3]{\left(\frac{\text{Umsatz€} - 72.673}{72,67} \right) * 72,67} \right] * 0,85$$
- 1.1.3 Kammerhöchstumlage** gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz von € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes: **€ 3.846,70**
- Startbonus:**
- 1.1.4** Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.1.2010 und 30.6.2010 erstmalig die Befugnis aktivieren: 50 % der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, **mindestens jedoch € 575,00**
Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
- 1.1.5** Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.7.2010 und 31.12.2010 erstmalig die Befugnis aktivieren: 50 % der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, **mindestens jedoch € 287,50**
Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
- 1.1.6** Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals zwischen dem 1.1.2009 und 30.06.2009 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist: 75 % der sich gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, somit **€ 768,75**
- 1.1.7** Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals nach dem 1.7.2009 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist: 50 % der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 1. Halbjahr **mindestens jedoch € 287,50**, und 75 % der sich gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 2. Halbjahr, somit **€ 384,38**
- 1.1.8** Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals nach dem 1.7.2008 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist: 75 % der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage aliquotiert für das 1. Halbjahr, somit **€ 384,38**, und 100 % der sich gem. Punkt 1.1.1. und 1.1.2. errechneten Umlage aliquotiert für das 2. Halbjahr
- 1.2. für ZT-Gesellschaften mit eigener ZT-Befugnis gem. §§ 2 und 3 Umlagenordnung**
- 1.2.1 Kammer-Mindestumlage** gem. § 2 Umlagenordnung ZT-Gesellschaften bezahlen **keine** Kammer-Mindestumlage, da diese den EinzelziviltechnikerInnen vorgeschrieben wird.
- 1.2.2 Umsatzumlage** für Umsätze des Jahres 2008 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (2) der Umlagenordnung.
- $$\left[\sqrt[3]{\left(\frac{\text{Umsatz€} - 72.673}{72,67} \right) * 72,67} \right] * 0,85$$
- 1.2.3 Kammerhöchstumlage** gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz über € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes: **€ 2.821,70**
- 1.3. für Mitglieder mit ruhender Befugnis gemäß § 2 Umlagenordnung**
- 1.3.1** Kammer-Umlage gem. § 2 (2) Umlagenordnung: **€ 575,00**
- 1.3.2** WE-PensionsempfängerInnen mit ruhender Befugnis sowie Mitglieder mit ruhender Befugnis über 70 Jahre: **€ 0,00**

1.4. Aliquotierung

Bei Austritt, Übertritt, Erlöschen der Befugnis, bei erstmaligem Ruhen bei Inanspruchnahme der WE-Pension sowie erstmaliger Aktivierung der Befugnis ist die Kammerumlage 2010 (siehe Pkt 1.1. – 1.3.) monatsweise zu aliquotieren. Dabei wird ein begonnener Monat als voller Monat gerechnet.

1.5. Kinder-Regelung

Ziviltechnikerinnen mit ausgeübter Befugnis werden bei der Geburt eines Kindes im Kalenderjahr der Geburt und im darauf folgenden Jahr von der Kammerumlage befreit. Bereits einbezahlte Kammerumlagen werden bei Nachweis der Geburtsurkunde zurückerstattet.

2. Verspätungsumlage gem. § 4 Umlagenordnung

12 % p.a. der rückständigen Umlagen und sonstigen Beiträge nach Eintritt der Fälligkeit.

3. Mahnumlage gem. § 5 Umlagenordnung

Pro Mahnschreiben: € 8,00

4. Übertrittsgebühr gem. § 6 Umlagenordnung

Die Übertrittsgebühr aus dem örtlichen Wirkungsbereich einer anderen Länderkammer in den Wirkungsbereich der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten beträgt: € 0,00

5. Fälligkeiten

Die Kammerumlage ist zu folgenden Terminen fällig:

28. Februar 2010 ½ Kammerumlage

31. Juli 2010 ½ Kammerumlage

Sonstige Umlagen und Beiträge sind einen Monat nach Vorschreibung fällig.

Startbonus und Nachforderungen aufgrund geänderter Umlagenvorschreibungen gemäß § 8 Abs. 3 Umlagenordnung sowie aufgrund eines berechnungsrelevanten Statuswechsels während des Kalenderjahres bzw. Aliquotierung (siehe Punkt 1.4.) sind einen Monat nach Vorschreibung fällig.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten,
8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, Fax: +43(0)316 82 63 44-25,
www.aikammer.org, office@aikammer.org

Contract Publishing:
BSX-Bader & Schmölzer GmbH
Projektleitung: Hansjürgen Schmölzer
Chef vom Dienst & Redaktion: Hansjürgen Schmölzer
Grafik: Annika Lehmann
Fotografie: BSX Annika Lehmann;
S.8 Kammer d. Architekten Ingenieurkonsulenten Stmk u Ktn//APA-OTS/Jamnig

BSX: Elisabethnergasse 27a, 8020 Graz. Tel.: +43(0)316 766 700, www.bsx.at

Druck: Print Connect GmbH

Österr. Post Info.Mail Entgelt bezahlt,
ergeht an alle Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten.

